



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 9. Juni 2022

CM 3365/22

PROCED
PE-QE

MITTEILUNG

VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: written.questions@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32-2-281.9068 / +32-2-281.6932

Betr.: **VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

(Annahme von Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat)

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates schlägt der Vorsitz vor, die Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens ("Verfahren der stillschweigenden Zustimmung") anzunehmen. Die in Dokument 9664/22 PE-QE 64 aufgeführten Antwortentwürfe, die der ASStV am 8. Juni 2022 geprüft hat, werden hiermit dem Rat zur Annahme unterbreitet.

Einwände können bis zum 13. Juni 2022 (16:00 Uhr) per E-Mail an written.questions@consilium.europa.eu gesendet werden.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände ein, so gelten die Antworten auf die schriftlichen Anfragen als angenommen.